



Das Wahlgeheimnis ist gewährleistet

In drei Fuldaer Wahlbezirken werden Daten für die sogenannte repräsentative Wahlstatistik erhoben

FULDA (fd). In Fulda sind drei Wahlbezirke für die sogenannte repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Es handelt sich um die Wahlbezirke 006 (Domschule), 064 (Sturmiusschule 2) und 070 (Deutsches Feuerwehrmuseum). Die Wählerinnen und Wähler in diesen Bezirken tragen dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Das Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Was ist der Zweck der Wahlstatistik? Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern. Für die repräsentative Wahlstatistik werden Urnen- und Briefwahlbezirke durch eine mathematische Zufallsstichprobe ausgewählt. In den ausgewählten Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel im oberen Bereich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppe versehen. So können Daten über die Stimmabgabe der Wählerinnen und

Wähler für die einzelnen Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen ermittelt werden. Außerdem erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt? Bei der Bundestagswahl gibt es bundesweit etwa 88 000 Wahlbezirke, darunter 73 500 Urnen- und 14 500 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahlbezirken werden für die repräsentative Wahlstatistik knapp 2750 Stichprobenwahlbezirke zufällig ausgewählt: gut 2250 Urnen- und rund 500 Briefwahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von rund drei Prozent aller Wahlbezirke.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Die Auswahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was wird erfasst? Die Untersuchung der Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst folgende sechs Ge-

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Informationen des Bundeswahlleiters

Der vollständige Flyer des Bundeswahlleiters zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik steht auf der Seite www.wahlen-fulda.de zum Download bereit.
Grafik: Bundeswahlleiter

wird neben der Geschlechts- und Altersangabe ein Großbuchstabe beigefügt, also zum Beispiel A. Mann, Geburtsjahrgang 1993-1999 oder H.Frau, Geburtsjahrgang 1983-1992. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu. Die Wahlbeteiligung der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahrgroups aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

- 1) Geburtsjahrgang 1997 bis 1999;
- 2) 1993 bis 1996;
- 3) 1988 bis 1992;
- 4) 1983 bis 1987;
- 5) 1978 bis 1982;
- 6) 1973 bis 1977;
- 7) 1968 bis 1972;
- 8) 1958 bis 1967;
- 9) 1948 bis 1957;
- 10) 1947 und früher.

Wer wertet die Ergebnisse aus? Die Daten aus der repräsentativen

Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt (Destatis) ausgewertet. Die aus den Stichprobenbezirken gewonnenen Daten werden zunächst länderweise auf die Gesamtzahlen der Wahlberechtigten, sowie der

Wählerinnen und Wähler hochgerechnet. Aus den hochgerechneten Länderergebnissen wird dann durch Zusammenfassung das Ergebnis für das Bundesgebiet ermittelt und für den Bund und die Länder veröffentlicht. Soweit einzelne Gemeinden für eigene Zwecke wahlstatistische Auszählungen durchführen, dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeindeebene veröffentlicht werden.

Wie werden Wahlgeheimnis und Datenschutz gewährleistet? Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten Wahlgeheimnis und Datenschutz:

- Ein ausgewählter Wahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte, ein für die Auswertung der Stimmabgabe ausgewählter Briefwahlbezirk mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

- Der für diese besondere Auswertung verwendete Stimmzettel enthält lediglich einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten.

- Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten, sowie die Wählerinnen und Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgewertet.

- Auswertung der Stimmzettel und Auszählung der Wählerverzeichnisse sind organisatorisch strikt getrennt.

- Zum Schutz des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergebnisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke veröffentlicht werden.

Wie sind die gesetzliche Grundlagen? Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Das Wahlstatistikgesetz finden Sie auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Bundestagswahlen“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht? Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik werden voraussichtlich ab Januar 2018 vorliegen und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter der Homepage-Adresse www.bundeswahlleiter.de kostenlos als Download zur Verfügung.

Die Druckfassung der Ergebnisse in Form von „Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen“ kann kostenpflichtig erworben werden bei: Versandservice GmbH E-Mail: destatis@ibro.de; Telefonnummer: (03 82 04) 665 43 oder Fax: (03 82 04) 669 19.

STELLENAUSSCHREIBUNG



FULDA
UNSERE STADT



Für das Kindergartenjahr 2018/2019 suchen wir motivierte und engagierte

Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Wir bieten Ihnen als einer der größten Arbeitgeber für Erzieherinnen und Erzieher in Fulda mit sechzehn eigenen Einrichtungen eine interessante Aufgabe in einem unserer verschiedenen Teams sowie einen Arbeitsplatz mit vielseitigen, abwechslungsreichen und kreativen Tätigkeiten. In unseren gut ausgestatteten Kitas werden Sie von professionell ausgebildeten pädagogischen Fachkräften unterstützt. Wertschätzung und Akzeptanz stehen hier an erster Stelle. Zudem sind uns eine qualifizierte Praxisanleitung und intensive Kooperation mit der Ausbildungsstätte sehr wichtig.

Am 16.09.2017 bieten wir einen „Tag der offenen Tür“ in unseren Kitas an. Näheres erfahren Sie über Ihre Fachschule oder auf der Internetseite www.fulda.de unter der Rubrik: Stadtverwaltung, Ausbildung bei der Stadt.

Sie bieten uns

- eine abgeschlossene theoretische Ausbildung
- idealerweise verschiedene Praktika in Kindertagesstätten
- eine wertschätzende Grundhaltung und Empathie im Umgang mit Kindern
- Fach- und Methodenkompetenz sowie Kreativität und Phantasie
- Organisationstalent und eine strukturierte Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität

Auf der oben genannten Internetseite finden Sie unter der Rubrik „Stadtverwaltung, Stellenausschreibungen“ einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet. Bewerben Sie sich bitte ausschließlich über unser Online-Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte können ihre Bewerbung auch in Papierform einreichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **06.10.2017**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstraße 1, 36037 Fulda**

burtsjahres- bzw. Altersgruppen:

- 1) unter 25 Jahre,
- 2) 25 bis 34 Jahre,
- 3) 35 bis 44 Jahre,
- 4) 45 bis 59 Jahre,
- 5) 60 bis 69 sowie
- 6) 70 Jahre und älter.

Zur Vereinfachung der Auszählung der Stimmzettel

STELLENAUSSCHREIBUNG



FULDA
UNSERE STADT

Im **Amt für Grünflächen und Stadtservice** ist für die **Abteilung Grünflächen, Friedhofs- und Bestattungswesen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters

neu zu besetzen.

Fachliche Voraussetzungen:

- > Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landespflege bzw. Landschaftsarchitektur
- > Umfassende Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Personalführung

Das Amt für Grünflächen und Stadtservice betreut in drei Abteilungen mit rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Vielfalt an Grünanlagen und Spielflächen mit hoher Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Fuldaer Bürgerinnen und Bürger. Daneben umfasst das Aufgabenspektrum des Amtes die Verwaltung und den Unterhalt mehrerer Friedhöfe, die Verantwortung für Straßenunterhaltung und Stadtreinigung sowie den Betrieb einer eigenen Werkstatt.

Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Stadtverwaltung – Stellenausschreibungen“ die vollständige Stellenanzeige sowie einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet. Bewerben Sie sich bitte ausschließlich über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte können ihre Bewerbung auch in Papierform einreichen.

Die Bewerbungsfrist endet am **20.09.2017**.

**Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda**